

Ostdeutsche - Rundschau 64  
1/XI. 1917

**Kartoffelbezug durch Verbraucher.** Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Statthalter in Niederösterreich zugestandene Deckung des Kartoffelbedarfes durch unmittelbaren Einlauf beim Erzeuger sich nur auf das Kronland Niederösterreich bezieht. Um Mißverständnissen zu begegnen, diene zur Kenntnis, daß für Parteien, die im Monate November ansuchen, als Jahresbedarf eine Höchstmenge von 80 Kilo auf den Kopf zugewilligt wird; demjenigen, der in den folgenden Monaten ansucht, wird, der kürzeren Verbrauchszeit entsprechend, nur mehr eine um je 10 Kilo geringere Jahresmenge zum einmaligen Ankauf bewilligt. Die schriftlichen Gesuche um Ausstellung eines Kartoffelbezugscheines sind, wenn Wohnort des Käufers und Verkäufers im gleichen politischen Bezirke liegen, bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzubringen, wenn dies nicht der Fall ist, bei der Statthalterei. Sie sind mit einem 1 Kronen-Stempel zu versehen und an das Landeswirtschaftsamt der Statthalterei zu richten.